

Herren
Heinz-Peter Labonte
Udo Strenge
Steinritsch 2

55270 Klein-Winternheim

Sehr geehrter Herr Labonte,
sehr geehrter Herr Strenge,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01. September 2009.

Auf Ihre Erklärung zur Beteiligung des Mittelstandes an der Initiative zur Flächendeckenden Breitbandversorgung und Ihre damit verbundenen Fragen und Vorschläge antworten wir Ihnen wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen haben Sie bereits ergriffen, um die sog. „Digitale Dividende“, d. h. den bisher für die Rundfunkverbreitung genutzten Frequenzbereich von 790 bis 862 MHz vor allem in den ländlichen Gebieten Deutschlands im Rahmen der Breitbandinitiative der Bundesregierung (BIB) durchzusetzen?**

Die FDP spricht sich grundsätzlich für eine flexible Nutzung und Vergabe von Frequenzen aus. Im Zeitalter konvergenter Übertragungswege, Dienste und Endgeräte erscheint eine gesetzliche Zuweisung von Frequenzbereichen nicht effizient. Der Bedarf an Frequenzen als knappe Ressource hat sich in den letzten Jahren europaweit drastisch erhöht. Im Zuge des technischen Fortschritts und der dadurch zu erreichenden Digitalen Dividende (Zugewinn an Nutzungsmöglichkeiten des Frequenzspektrums aus der Umstellung von analogem auf digitales terrestrisches Fernsehen) ist es daher eine ordnungspolitische Daueraufgabe, die Frequenznutzung regelmäßig zu evaluieren. Die mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung geplante Nutzung des Frequenzbereichs zwischen 790 MHz und 862 MHz für den Mobilfunk (Internet-Breitbandzugänge) hat die FDP unterstützt.



Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de
www.das-neue-nrw.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
Kto. 6 120 026
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 14. September 2009

- 2. Welche Maßnahmen haben Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits ergriffen, um die mit der Nutzung der Digitalen Dividende verbundenen offenen Fragen hinsichtlich etwaigen Störpotenzials etc. zu klären und sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Bundesrates zur Beachtung und ggf. notwendigen Beseitigung von Störungen im Rundfunk (TV und Hörfunk) und sonstigen Bereichen (Störung medizinischer Nutzungen wie Hörgeräte, Störung von Funkmikrofonen etc.) vor Frequenzvergabe vollständig umgesetzt wird?**

Aus Sicht der FDP kommt der Frequenznutzung auch – aber nicht nur – wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Im Zusammenhang zum Beispiel mit öffentlicher Massenkommunikation offenbaren sich daneben kultur-, sozial-, sicherheits- und staatspolitische Faktoren, die grundsätzlich nationalstaatlicher Kompetenz unterfallen. Im Rahmen der Öffnung des Frequenzbereichs zwischen 790 MHz und 862 MHz für die Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsdienstleistungen ist sicherzustellen, dass bisherige Nutzer dieses Frequenzbandes, insbesondere aus den Bereichen Rundfunk, Privatfunk und Veranstaltungstechnik, nicht benachteiligt werden.

- 3. Oder treten Sie dafür ein, die Frequenzen tatsächlich ohne ausführliche Prüfung etwaiger technischer Probleme, z. B. Störungen des terrestrischen und kabelgebundenen Empfangs, zu vergeben und damit den Verbrauchern die Kosten für neue Rundfunkendgeräte etc. nach Nutzungseinführung der Digitalen Dividende zu überlassen, was zu einer Gesamtbelastung der Haushalte und Verbraucher von weit über 1,5 Mrd. Euro führen würde?**

Die FDP begrüßt das durch den Bundesrat erreichte Verhandlungsergebnis, Kultur- und Bildungseinrichtungen für die Anschaffung neuer Funkmikrofone zu entschädigen. Auch in Zukunft müssen die Auswirkungen von Frequenzumverteilungen auf bisherige Nutzer eingehend geprüft werden. Die Nutzung der Digitalen Dividende darf nicht zu Lasten der Verbraucher gehen.

- 4. Was werden Sie konkret tun, um die Mittelständische Wirtschaft bei der Umsetzung der BIB nicht nur bei der Bauausführung für die Großunternehmen und ihre meist internationalen Finanzinvestoren zu beteiligen, sondern sie auch als Infrastrukturbetreiber am Wettbewerb zu beteiligen?**

Die FDP setzt sich für einen diskriminierungsfreien Zugang mittelständischer Unternehmen zu den Förderprogrammen des Bundes im Bereich der Breitbandförderung ein. Insbesondere bei der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur bedarf es einer Fokussierung der Fördermittel auf kleinere und mittlere Unternehmen. Zudem müssen bestehende Innovationsbremsen endlich gelöst werden. Hierzu zählt zunächst der Aufbau einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Bedarfsdatenbank. Mittelständische Unternehmen können so ohne eigene Marktanalysen Absatzpotenziale erkennen.

- 5. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, einen Anteil von mindestens 20 % der Digitalen Dividendenfrequenzen zwischen 790 und 862 MHz an regionale/lokale mittelständische Netzbetreiber zu vergeben, sofern die Verträglichkeit der „Digitalen Dividende“ u. a. mit anderen HF-Diensten festgestellt werden sollte?**

Für die FDP besteht zu einem technologieoffenen, wettbewerbsfördernden und nach marktwirtschaftlichen Prinzipien geregelten Markt für Breitbandtechnologie keine Alternative. Abhängig von den geografischen, demografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten soll sich die jeweils kostengünstigste Technologie durchsetzen. Mittelständische Netzbetreiber sind für regionale Versorgungslösungen besonders geeignet. Gemeinsame Ausbauanstrengungen von Marktteilnehmern bei der Breitbandinfrastruktur sind begrüßenswerte marktwirtschaftliche Optionen und stehen im Kontrast zu planwirtschaftlichen Versorgungszielvorgaben seitens der Bundesregierung. Mittelfristig gehört die Regionalisierung der Regulierung auf die Reformagenda.

- 6. Räumen Sie bei der Frequenzvergabe den Lizenzeinnahmen zur Haushaltssanierung Vorrang ein vor der schnellen in der BIB vorgesehenen flächendeckenden Versorgung?**

Im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes hat sich die FDP für eine strukturelle Straffung und dadurch zeitliche Verkürzung der bislang zu langwierigen Vergabeverfahren ausgesprochen. Dabei steht die Steigerung der Veräußerungserlöse in einem Spannungsfeld zu einer beschleunigten Marktzuführung. Aus Sicht der FDP besteht Potenzial, Mindereinnahmen beim Auktionieren von Frequenzen durch höhere Umsatzsteuereinnahmen bei einer frühzeitigen gewerblichen Nutzung dieser Ressourcen zu kompensieren. Gleichwohl darf der Staat den Preismechanismus als Teil der Sozialen Marktwirtschaft auch bei der Verwertung der knappen Ressource ‚Funkfrequenz‘ nicht gänzlich aussetzen.

- 7. Welche Rolle spielt bei Ihren politischen Maßnahmen die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips durch Verlagerung der Entscheidungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften?**

Die FDP setzt sich für eine weitere Stärkung privatwirtschaftlicher Strukturen im Markt für Telekommunikationsdienstleistungen ein. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer wettbewerblichen Erneuerung der Marktaufsicht für Telekommunikationsdienstleistungen. Im Rahmen einer gebotenen Deregulierung auf den Endkundenmärkten ist mittelfristig die nachträgliche Marktaufsicht zu stärken. Gemeinsame Ausbauanstrengungen von Marktteilnehmern bei der Breitbandinfrastruktur sind begrüßenswerte marktwirtschaftliche Optionen und stehen im Kontrast zu planwirtschaftlichen Versorgungszielvorgaben seitens der Bundesregierung. Gleichwohl müssen die Möglichkeiten der Kommunen gestärkt werden, Anreize für eine technologie neutrale Breitbandversorgung zu setzen.

8. Treten Sie für die Beseitigung der „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung in Deutschland eher für alleinige Nutzung der Digitalen Dividende ein oder bevorzugen Sie eine Mischung aller verfügbaren Technologien?

Für die FDP besteht zu einem technologieoffenen, wettbewerbsfördernden und nach marktwirtschaftlichen Prinzipien geregelten Markt für Breitbandtechnologie keine Alternative. Abhängig von den geografischen, demografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten soll sich die jeweils kostengünstigste Technologie durchsetzen. Für die Schließung bestehender Versorgungsdefizite ist der Markt mit seinen unterschiedlichen Technologien besser geeignet, als bürokratische Technikfestlegungen des Staates.

9. Wie wollen Sie konkret sicherstellen, dass gegebenenfalls durch Kooperationen und/oder langfristige Planung von kommunalen (Bau)Maßnahmen die im BIB angekündigten verfügbaren hohen Bandbreiten erreicht werden bzw. die kurzfristig von lokalen/regionalen Anbietern getätigten Investitionen auch amortisiert werden können?

Öffentliche Institutionen und Unternehmen im öffentlichen Besitz sollten verpflichtet werden, bestehende Leitungskapazitäten – beispielsweise Leerrohre – an einen bundeseigenen Bedarfs- und Baustellenatlas zu melden. Mittelständische Unternehmen erhalten somit einen effizienten Überblick darüber, an welchen Orten bestehende Versorgungskanäle genutzt werden können. In zahlreichen FDP-geführten Ländern legen Kommunen bereits eigene Leerrohre bei kommunalen Tiefbaumaßnahmen.

10. Werden Sie dafür eintreten, die auch für ländliche Räume angestrebten hohen Bandbreiten langfristig über Festnetz wie z. B. durch kontinuierliche Verlegung von Leerrohren bei allen kommunalen und sonstigen öffentlichen Baumaßnahmen zu erreichen oder bevorzugen Sie einen Mix von Maßnahmen und Technologien zum Erreichen dieses Zieles?

Die FDP spricht sich gegen eine Privilegierung bestimmter Technologien aus.

11. Die Umwidmung der Nutzung des Frequenzbereichs von 790 bis 862 MHz führt zu erheblichen Veränderungen bei der terrestrischen und kabelgebundenen Verbreitung von TV-Programmen. Dabei wird zunehmend vorgeschlagen, zukünftig digital verbreitete Programme zu reanalogisieren. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Reanalogisierung von mindestens 25 zukünftig digital verbreiteten, bisher als analoge Pflichtprogramme (must carry) einzuspeisenden Sendern (6 Öffentliche-Rsechtliche, je 3 der RTL- und P7S1-Gruppe sowie 12 von unabhängigen Sendern plus 1

Lokalsender), zukünftig auch verbindlich für die Einspeisung in Kabelnetze vorgeschrieben wird? Unterstützen Sie damit die Vorschläge, dass die Nutzung der Digitalen Dividende nicht zu einer einseitigen Bevorzugung der fünf großen Kabelnetzbetreiber gegenüber den unabhängigen mittelständischen meist lokalen/regionalen Kabelnetzbetreibern führen darf und der Wettbewerb gegenüber Monopol- und Kartellbildung auch im TV-Programmsektor gestärkt wird?

Die FDP unterstützt die Forderung, dass die Nutzung der Digitalen Dividende nicht zu einer einseitigen Bevorzugung der fünf großen Kabelnetzbetreiber gegenüber den unabhängigen mittelständischen meist lokalen/regionalen Kabelnetzbetreibern führen darf und der Wettbewerb gegenüber Monopol- und Kartellbindung auch im TV-Programmsektor gestärkt wird.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Antworten die gewünschte Orientierungshilfe gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer